

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [Betriebsausgaben: Pauschale Einkommensteuer auf Geschenke nach § 37b EStG ist Teil des Geschenks](#)
Urteil vom 30.03.2017, Az: IV R 13/14
2. [Umsatzsteuer: Umsatzsteuerfreiheit von Eingliederungsleistungen nach § 4 Nr. 16 S. 1 Buchst. h UStG](#)
Urteil vom 09.03.2017, Az: V R 39/16
3. [Feststellung der Besteuerungsgrundlagen: Gewinnermittlung bei Betriebsstätten in Spanien und Deutschland](#)
Urteil vom 21.02.2017, Az: VIII R 46/13
4. [Gewerbliche Einkünfte: Qualifizierung der Tätigkeit einer auf technische Übersetzungen spezialisierten Personengesellschaft](#)
Urteil vom 21.02.2017, Az: VIII R 45/13
5. [Abschreibung: AfA-Befugnis des Nichteigentümer-Ehegatten bei betrieblicher Nutzung des Ehegattengrundstücks](#)
Urteil vom 21.02.2017, Az: VIII R 10/14
6. [Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften: Gestaltungsmissbrauch bei An- und Verkauf von Wertpapieren](#)
Urteil vom 08.03.2017, Az: IX R 5/16

Urteile und Beschlüsse:

1. **Betriebsausgaben: Pauschale Einkommensteuer auf Geschenke nach § 37b EStG ist Teil des Geschenks**
Urteil vom 30.03.2017, Az: IV R 13/14
Die Übernahme der pauschalen Einkommensteuer nach § 37b EStG für ein Geschenk unterliegt als weiteres Geschenk dem Abzugsverbot des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 EStG, soweit bereits der Wert des Geschenks selbst oder zusammen mit der übernommenen pauschalen Einkommensteuer den Betrag von 35 € übersteigt.
2. **Umsatzsteuer: Umsatzsteuerfreiheit von Eingliederungsleistungen nach § 4 Nr. 16 S. 1 Buchst. h UStG**
Urteil vom 09.03.2017, Az: V R 39/16

Die Beschränkung der Umsatzsteuerfreiheit für Eingliederungsleistungen gemäß § 4 Nr. 16 Buchst. h UStG auf die Leistungen von Unternehmern, mit denen eine Vereinbarung nach § 75 SGB XII besteht, ist unionsrechtskonform.

3. Feststellung der Besteuerungsgrundlagen: Gewinnermittlung bei Betriebsstätten in Spanien und Deutschland

Urteil vom 21.02.2017, Az: VIII R 46/13

1. Liegen die Voraussetzungen für eine gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen (§ 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a AO) und für eine Feststellung der steuerfreien, dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Einkünfte (§ 180 Abs. 5 Nr. 1 AO) vor, können beide Feststellungen miteinander verbunden werden. Eine Nachholung der Feststellung gemäß § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO ist auch während des finanzgerichtlichen Verfahrens möglich.

2. Die konkrete Höhe der in einer deutschen Betriebsstätte erzielten Einnahmen sowie der Umstand, dass keine Aufzeichnungen vorhanden sind, die eine direkte Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben einerseits zu der deutschen und andererseits zu der ausländischen Betriebsstätte ermöglichen, sind im Zusammenhang mit der gesonderten und einheitlichen Feststellung der dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Einkünfte Tatsachen i.S. des § 173 Abs. 1 Nr. 1 AO .

3. Verletzt das FA seine Aufklärungspflicht und der Steuerpflichtige die ihm obliegende Mitwirkungspflicht, steht der Änderung des Steuerbescheides gemäß § 173 Abs. 1 Nr. 1 AO der Grundsatz von Treu und Glauben nur dann entgegen, wenn der Verstoß des FA die Pflichtverletzung des Steuerpflichtigen deutlich überwiegt.

4. Gewerbliche Einkünfte: Qualifizierung der Tätigkeit einer auf technische Übersetzungen spezialisierten Personengesellschaft

Urteil vom 21.02.2017, Az: VIII R 45/13

Eine Personengesellschaft, die ihren Kunden im Rahmen einheitlicher Aufträge nicht nur Übersetzungen in Sprachen liefert, die ihre Gesellschafter beherrschen, sondern — durch Zukauf von Fremdübersetzungen— regelmäßig und in nicht unerheblichem Umfang auch in anderen Sprachen, ist gewerblich tätig.

5. Abschreibung: AfA-Befugnis des Nichteigentümer-Ehegatten bei betrieblicher Nutzung des Ehegattengrundstücks

Urteil vom 21.02.2017, Az: VIII R 10/14

1. Die steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für AfA eines vom Nichteigentümer-Ehegatten betrieblich genutzten Gebäudeteils setzt voraus, dass dieser die Anschaffungskosten getragen hat.

2. Zahlungen von einem gemeinsamen Konto der Ehegatten gelten unabhängig davon, aus wessen Mitteln das Guthaben auf dem Konto stammt, jeweils für Rechnung desjenigen geleistet, der den Betrag schuldet, sofern keine besonderen Vereinbarungen ge-

troffen wurden.

6. Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften: Gestaltungsmissbrauch bei An- und Verkauf von Wertpapieren

Urteil vom 08.03.2017, Az: IX R 5/16

Veräußert und erwirbt der Steuerpflichtige an einer Börse mit taggleicher Ausführung Bezugsrechte und kann er aufgrund der Umstände, seiner persönlichen Kenntnisse und seines Einflusses auf die Durchführung des Handels als Börsenmakler davon ausgehen, dieselbe Zahl von Bezugsrechten zum Verkaufspreis sicher wieder erwerben zu können, ohne die Kauforder eines Dritten fürchten zu müssen, kann in der Durchführung des Geschäfts ein Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten liegen (Abgrenzung zu BFH-Urteil vom 7. Dezember 2010 IX R 40/09 , BFHE 232, 1, BStBl II 2011, 427, [BFH 07.12.2010 - IX R 40/09] zur Anteilsrotation).